

Gemeinde Simmelsdorf



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Simmelsdorf

GR/2020/004

Dienstag, 21. Juli 2020

Rathaus Sitzungssaal

Gemeinde Simmelsdorf – Nürnberger Straße 16 – 91245 Simmelsdorf

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 21. Juli 2020 um 19:30 Uhr
im Rathaus Sitzungssaal**

Sitzungsnummer GR/2020/004

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2020, öffentlicher Teil
- 2 3. Änderung des Flächennutzungsplanes samt integriertem Landschaftsplan und Bebauungsplan Nr. 20 „Solarpark Judenhof“; Beratung, ggf. Beschlussfassung (Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4 nimmt an diesem sowie am folgenden Punkt teil.)
 - 2 a) Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - 2 b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3 Bebauungsplan Nr. 17 „Bartäcker II“; Ausweisung eines Gewerbegebietes auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 330, 330/2, 330/3, 331, 332, 333, 335, 338/10, 415, 416, 418, 419, 419/2, 338/14, 338/4 Teilfläche, 338/6 Teilfläche, 338/7 Teilfläche, 421 Teilfläche und 426 Teilfläche, Gemarkung Simmelsdorf
 - 3 a) Aufstellungsbeschluss
 - 3 b) Billigung eines Vorentwurfes, Bebauungsplan Nr. 17 "Bartäcker II"
 - 3 c) Billigung eines Vorentwurfes, 2. Änderung Flächennutzungsplan
- 4 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 08.07.2020; Behandlung der öffentlichen Tagesordnungspunkte, Beratung, ggf. Beschlussfassung
 - 4 a) Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 105/54, Gemarkung Simmelsdorf, Anwesen An der Kreuzkirche 2, Hüttenbach; Antragsteller: I. und W. R. Simmelsdorf
 - 4 b) Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 755/1, Gemarkung Hüttenbach, Anwesen Am Lerchenbühl 21; Antragsteller: H. T. und R. F.-T. Simmelsdorf
 - 4 c) Einleitung von Niederschlags- und Oberflächenwasser aus dem Grundstück Fl.-Nr. 916/24, Gemarkung Oberndorf, Anwesen Buchenschlag 2, Unterwindsberg, in den gemeindlichen Oberflächenwasserkanal der Ortsstraße Weinleite; Antragsteller T. R., Simmelsdorf
 - 4 d) Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr.916/47, Gemarkung Oberndorf, Antragsteller B. und S. Z., Simmelsdorf
 - 4 e) Errichtung eines Parkplatzes auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 52 ff., Gemarkung Hüttenbach, Anwesen Am Schloss 12; Beratung über die weitere Vorgehensweise
 - 4 f) Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Fl.-Nrn. 173 und 175, Gemarkung Hüttenbach (Föhrenweg); Antragsteller: P. Z., Simmelsdorf, und N. L, Fürth
 - 4 g) Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr.1303, Gemarkung Großengsee, in Winterstein gelegen, Antragstellerin: A. L.-K., Simmelsdorf
 - 4 h) Gemeindliches Anwesen Ittling 10; Nutzung des Obergeschosses für die Dartmannschaft der FF Ittling-Wildenfels, Antragsteller: FF Ittling-Wildenfels, 91245 Simmelsdorf, vom 09.06.2020
 - 4 i) Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 560/5 und 560/2, Gemarkung Wildenfels; Antragsteller: F. S., Fürth, und C. I., Simmelsdorf

- 4 j) Nutzungsänderung Einfamilienwohnhaus in ein Wohnheim; Errichtung von 2 PKW-Standplätzen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 63/43 und 53, Gemarkung Diepoltsdorf, Anwesen Naiferstraße 8, Antragsteller: Fa. NK L. Lauf
- 4 k) Dachumbau eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 29/2, Gemarkung Simmeldorf, Anwesen Nürnberger Straße 20; Antragsteller: S. S. , Simmeldorf
- 4 l) Anfragen
- 5 AWO-Kinderhaus Zauberwald Großengsee; Errichtung mehrerer Module auf dem Grundstück Fl.-Nr. 56/4, Gemarkung Großengsee zur vorübergehenden Einrichtung von Gruppen für die Kindertagesstätte, Am Kreuzfelsen 2, Beratung und Beschlussfassung
- 6 Vollzug des Art. 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); Verleihung der Ehrenbürgerwürde, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 7 Anfragen
- 7 a) Laufende und getätigte Investitionen und Maßnahmen
- 7 b) Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach, Anfrage des Festes zum 150-jährigen Gründungsjubiläum vom 11.09.2020- 13.09.2020
- 7 c) Kopiersysteme, Verwendung von Umweltpapier
- 7 d) Stadtwappen von Coburg, Petition gegen die Beseitigung des Mohren aus dem Coburger Stadtwappen
- 7 e) Staatsstraße 2241, Abzweig Steinbruch Oberndorf, Antrag Herr Feder auf Geschwindigkeitsreduzierung vom 26.06.2020
- 7 f) Bebauungsplan Nr.18 Am Marterl, E-Mail vom 21.07.2020 eines Anwohners sowie Stellungnahme der Dr.-Lorenz-Tucher-Stiftung; Erschließung Baugebiet "Am Marterl", Grunderwerb für Ringstraße sowie Regenrückhaltebecken
- 7 g) Oberwindsberg, Besichtigung der Biogasanlage Familie Lips/Schneeberg
- 7 h) Kindergartenerweiterung Großengsee
- 7 i) Grundschule Bühl, Schulweg

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

Mit Gruß an die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder eröffnet der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Gumann, die Gemeinderatssitzung. Herr Gumann begrüßt auch Frau Schuster von der Firma Greenovative GmbH, Frau Haase von der Pegnitzzeitung und Herrn Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg

Mit Genehmigung des Gemeinderates wird Beratungsgegenstand 3 und 3c „Billigung eines Vorentwurfes“, 2. Änderung Flächennutzungsplan ergänzt.

Über den Geschäftsordnungsantrag von Frau Lipka, den Tagesordnungspunkt 5 des öffentlichen Teils und Tagesordnungspunkt 10 des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung aufgrund der hohen finanziellen Folgen für die Gemeinde Simmelsdorf abzusetzen und in einer Sondersitzung am 28.07.2020 zu behandeln wird nicht abgestimmt. Frau Lipka zieht deshalb ihren Antrag zurück.

Diese Tagesordnungspunkte werden vom Vorsitzenden erläutert und vom Gremium ausführlich diskutiert. Im weiteren Verlauf der Sitzung stellt sich aufgrund der Komplexität dieser Angelegenheit heraus, dass diese Punkte in einer nicht-öffentlichen Sitzung am 28.07.2020 beschlussmäßig zu behandeln sind.

Hierzu gibt es von Seiten des Gemeinderates Simmelsdorf keine Einwände.

Die Einladung für diese Sitzung wird fristgerecht an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt.

TOP 1 <u>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2020, öffentlicher Teil</u>
--

Sachvortrag:

Die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020, öffentlicher Teil, kann nicht genehmigt werden, da sie dem Gemeinderat nicht vorliegt.

TOP 2 <u>3. Änderung des Flächennutzungsplanes samt integriertem Landschaftsplan und Bebauungsplan Nr. 20 „Solarpark Judenhof“; Beratung, ggf. Beschlussfassung (Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4 nimmt an diesem sowie am folgenden Punkt teil.)</u>

TOP 2 a) <u>Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</u>
--

Sachvortrag:

Herr Bauernschmitt, Planungsbüro Team 4, Nürnberg, der zu diesem Tagesordnungspunkt geladen ist, trägt die einzelnen Anträge, Wünsche, Bedenken und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingebracht wurden, vor. Die einzelnen Anträge, Wünsche, Bedenken und Anregungen werden wie nachstehend vom Gemeinderat beschlussmäßig behandelt. Die Auslegung und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 02.06.2020-03.07.2020 statt.

Herr Schmidt nimmt am Tagesordnungspunkt 2 an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

1a) Regierung von Mittelfranken, Schreiben vom 25.06.2020

Sachvortrag:

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass nachfolgende Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) für das oben genannte Vorhaben einschlägig sind:

6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (Z=Ziel), erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

6.2.3 Photovoltaik (G=Grundsatz) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

7.1.3 Erhalt freier Landschaftsbereiche (G) Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerücken errichtet werden.

Gemäß Regionalplan Region Nürnberg (RP (7)) 7.1.3.5 (Z) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden.

Bewertung aus landesplanerischer Sicht:

Das o.g. Vorhaben steht mit dem Ziel 6.2.1 des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) Bayern in Einklang, wonach erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind. Die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien hat jedoch raumverträglich unter Abwägung der berührten fachlichen Belange zu erfolgen. Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PV) sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (Grundsatz 6.2.3). Das Plangebiet wird derzeit ackerbaulich genutzt. Eine Vorprägung durch infrastrukturelle Bauten, Siedlungskörper, Deponien u. ä. ist nicht gegeben. Es handelt sich aus landesplanerischer Sicht folglich um keinen vorbelasteten Standort im Sinne des LEP.

Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben

- sofern eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (vgl. 6.2.1 (G) und 7.1.3 (G) LEP) ausgeschlossen werden kann,
- wenn, wie im Umweltbericht, S. 16 dargestellt, keine besser geeigneten Flächen verfügbar sind; hierzu sollte eine Darstellung und eine Bewertung von Planungsalternativen erfolgen;
- und das Ziel zur Bestandserhaltung der Landschaftsschutzgebiete des RP 7 dem Vorhaben nicht entgegensteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt beschlussmäßig fest, dass die genannten Kriterien durch die Planung erfüllt werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann aufgrund der Lage unter vorgesehenen Maßnahmen ausgeschlossen werden (Vergleiche, Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde). Die Gemeinde Simmelsdorf versucht seit Jahren eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in ihrem Gemeindegebiet zu realisieren. Bisher wurden zwei alternative Standorte hierzu vorgeschlagen und von der Gemeinde geprüft. Beide Standorte liegen in der Talaue, weithin einsehbar und sind aus mehreren Gründen aus Sicht der Gemeinde nicht geeignet. Bezüglich des Landschaftsschutzgebietes wurde eine Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

1b) Planungsverband Region Nürnberg, Schreiben vom 25.06.2020

Es wurde festgestellt, dass das o. g. Vorhaben der Gemeinde Simmelsdorf

- dem Ziel 6.2.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) entspricht, wonach die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der Region verstärkt genutzt werden sollen.
- Laut Landesentwicklungsprogramm (LEP) 6.2.3 (G) sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Der o.a. Standort ist als nicht vorbelastet im Sinne des LEP 6.2.3 (G) anzusehen. Eine Vorprägung durch infrastrukturelle Bauten, Siedlungskörper, Deponien u. ä. ist nicht gegeben. Vor diesem Hintergrund ist eine auch im Rahmen der Bauleitplanung obligatorische Alternativenprüfung angesichts von LEP 6.2.3 (G) durchzuführen.
- Das Planvorhaben liegt zudem z.T. innerhalb eines bestehenden Landschaftsschutzgebiets. Gemäß RP (7) 7.1.3.5 (Z) sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Daher kann einer Realisierung des o.a. Vorhabens aus regionalplanerischer Sicht nur dann zugestimmt werden, sofern seitens der naturschutzfachlichen Stellen keine Einwände im Hinblick auf die Schutzzwecke des tangierten Landschaftsschutzgebiets vorgebracht werden. Andernfalls stünde das bestehende Landschaftsschutzgebiet dem Vorhaben entgegen.
- Bezüglich des unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiets ist ebenfalls eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt. Laut RP (7) 7.1.3.5 (Z) soll das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten erhalten und gepflegt werden.
- Redaktionelle Anmerkung: In der Begründung wird der veraltete Regionalplan der Region Nürnberg zitiert, der keine Rechtskraft mehr besitzt. Der aktuelle Regionalplan ist unter folgendem Internet-Link abrufbar: <https://www.nuernberg.de/internet/pim/regionalplan.html>

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt beschlussmäßig fest, dass die genannten Kriterien durch die Planung erfüllt werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kann aufgrund der Lage und der vorgesehenen Maßnahmen ausgeschlossen werden (vgl. Stellungnahme untere Naturschutzbehörde). Die Gemeinde Simmelsdorf versucht seit Jahren, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in ihrem Gemeindegebiet zu realisieren. Bisher wurden zwei alternative Standorte hierzu vorgeschlagen und von der Gemeinde geprüft. Beide Standorte liegen in der Talaue, weithin einsehbar und sind deshalb aus mehreren Gründen aus Sicht der Gemeinde nicht geeignet. Bezüglich des Landschaftsschutzgebietes wurde eine Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

1c) Landratsamt Nürnberger Land, Schreiben vom 25.06.2020

Sachvortrag:

Kreisbaumeisterin Frau Reinhart

Von Seiten der Kreisbaumeisterin wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Immissionsschutz

Von Seiten des Immissionsschutzes bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

Naturschutz

Die Untere Naturschutzbehörde stellt fest, dass sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Nördliche Jura“ befindet.

Gemäß § 2 der LSG-VO sind alle Handlungen verboten, die dem in § 1 Ziffer 1 der LSG-VO genannten Schutzzweck zuwiderlaufen.

Gemäß § 3 Ziffer 1 der LSG-VO bedarf, wer im Landschaftsschutzgebiet Handlungen durchführen will, die geeignet sind, die in § 2 der LSG-VO genannten Wirkungen hervorzurufen, der Erlaubnis des Landratsamtes Nürnberger Land -Untere Naturschutzbehörde-. Laut § 3 Ziffer 4 der LSG-VO wird die Erlaubnis gemäß Art. 13a) Abs. 2 BayNatSchG (alte Fassung, jetzt Art. 18 Abs. 1 BayNatSchG) durch eine nach anderen Vorschriften erforderliche Gestattung ersetzt; diese Gestattung darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der nach der Schutzgebietsverordnung erforderlichen Erlaubnis vorliegen und das Landratsamt Nürnberger Land -Untere Naturschutzbehörde- sein Einvernehmen erklärt.

Gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) vom 05.07.2006 besteht unter gewissen Umständen die Möglichkeit, einen Bebauungsplan im Geltungsbereich einer Landschaftsschutzgebietsverordnung in Kraft zu setzen, ohne dass es zu einer Normenkollision kommt.

Hierfür muss die Möglichkeit einer Befreiung oder Erlaubnis nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung für das/die mit dem Bebauungsplan bezweckte Vorhaben gegeben sein.

Nachfolgend wird daher geprüft, ob die Errichtung des Solarparks mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes vereinbar ist:

Beim Vorhaben handelt es sich um die Errichtung eines Solarparks, dessen Einzelelemente eine Gesamthöhe von maximal 3,5 Meter über Grund haben dürfen und der in einer Geländesenke nordwestlich von Judenhof gelegen ist. Die Geländesenke ist nach drei Seiten bewaldet, bei der offenen Seite ist die Senke am tiefsten und durch den in einiger Entfernung beginnenden Wald ist auch hier zur weiteren Landschaft hin eine Eingrünung gegeben.

Zwischen den beiden Teilflächen verläuft ein Wanderweg.

Die geplante Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, so dass keine gravierenden Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu erwarten sind.

Eine Landschaftswirksamkeit und daraus resultierende Beeinträchtigungen im weiteren Umfeld sind durch die Lage im Raum nicht gegeben. Gegen die Beeinträchtigung der Erholungsnutzung erfolgt eine Eingrünung entlang des Wanderweges, so dass auch für diesen Belang nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist.

Eine Genehmigungsfähigkeit nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung kann daher grundsätzlich bejaht werden.

Das genannte Schreiben des StMUGV besagt zwar, dass eine Befreiung/Erlaubnis nicht für Baugebiete größeren Umfangs in Frage kommt, sondern nur für geringfügige Bebauung z.B. zur Ortsabrundung, es stellt aber gleichzeitig klar, dass eine Befreiung/Erlaubnis in den Fällen in Frage kommt, in denen der Schutzzweck weiterhin erfüllbar ist und das Schutzgebiet in seiner Substanz unberührt bleibt.

Dies ist aus fachlicher Sicht trotz des großen Flächenumfangs gegeben, da das Vorhaben hinsichtlich seiner Wirkungen an diesem speziellen Standort für das Landschaftsschutzgebiet unbeachtlich ist. An exponierteren Standorten oder bei einem höheren Aufkommen an Erholungsnutzung wäre eine Erlaubnis nicht möglich.

Aus diesem Grund kann dem Bebauungsplan aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht zugestimmt werden, allerdings muss bei den Festsetzungen nach C - Zusätzliche Bestimmungen zur Zulässigkeit - ergänzt werden, dass das Vorhaben nur bei Vorliegen einer von der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Nürnberger Land zu erteilenden Erlaubnis nach der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Nördlicher Jura" begonnen werden darf.

Bodenschutz

Die Abteilung Bodenschutz stellt fest, dass in dem Bereich des geplanten Vorhabens keine Altlasten, Altablagerungen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt sind.

Wasserrecht

Die Abteilung Wasserrecht stellt fest, dass von dem geplanten Vorhaben keine Trinkwasserschutzgebiete oder Oberflächengewässer betroffen sind.

Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau stellt fest, dass von der Planung keine Belange des Sachgebietes 54 Tiefbau betroffen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Zustimmung des Landratsamtes, insbesondere seitens des Naturschutzes, dankend zur Kenntnis zu nehmen. Die vorgeschlagene Ergänzung der Festsetzungen ist erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

1d) Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 01.07.2020

Sachvortrag:

Thema Bodenschutz

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg teilt mit, dass bei Erdarbeiten die geltenden Regelwerke (LAGA M20, RC-Leitfaden sowie der PFC-Leitfaden) zu beachten sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und an den Vorhabenträger weiter zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 13:0

1e) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 25.06.2020

Sachvortrag:

Bereich Landwirtschaft:

Von Seiten des Bereiches Landwirtschaft bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

Bereich Forsten:

Von Seiten des Bereiches Forsten bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwände. Es wird jedoch empfohlen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 74, Gemarkung Utzmannsbach, die im Süden geplante naturnahe Hecke entlang der gesamten Grenzlinie der Grundstücke Fl.-Nrn. 74 und 75 zu verlängern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Hecke erfolgt allerdings nur um ca. 15 m, da dann südlich des Geltungsbereiches ein bestehendes älteres Feldgehölz angrenzt, welches eine Abschirmung der Baufläche sicherstellt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

1f) N-ERGIE Netz GmbH, Schreiben vom 18.06.2020

Sachvortrag:

In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der N-ERGIE Netz GmbH im oben genannten Bereich. Diese Bestandspläne besitzen nur informellen Charakter.

Die Bestandspläne enthalten Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH.

Zusätzlich zu den auf den überlassenen Plänen bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens unseres Unternehmens keine Einwände.

Betreffend des Anschlusses des Solarparks an unser Versorgungsnetz und Erstellung eines Angebotes setzen Sie sich möglichst frühzeitig mit unserem Privat- und Geschäftskundenmanagement in Verbindung. Zur Ausarbeitung eines Angebotes benötigen wir entsprechende Angaben und Planunterlagen von Ihnen. Bitte nutzen Sie hierfür unseren Online-Service auf unserer Internetseite www.n-ergie-netz.de.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Netzkundenservice unter der Rufnummer 0800 271 5000 gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie die vorher genannten Punkte in die Begründung mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z.B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.

Beschluss:

Der Gemeindeart beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und diese dem Vorhabensträger mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

1g) Bund Naturschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 02.07.2020

Sachvortrag:

Der Bund Naturschutz Bayern e.V. unterstützt grundsätzlich die Energiewende und die Ausrichtung auf solar erzeugten Strom.

Der BN bevorzugt allerdings Hausdach-Anlagen. Ein Kataster zu möglichen Dächern im Gemeindebereich ist uns nicht bekannt und wäre wünschenswert, auch wenn Simmelsdorf rechnerisch autark wird durch die geplante Anlage.

Der Solarpark Judenhof ist auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche geplant. Eine Bodenwertzahl von über 50 ist bevorzugt weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen. Auch die Hangneigung von unter 8% spricht eher für die weitere landwirtschaftliche Nutzung. Wir bedauern, dass Simmelsdorf nicht mehr Augenmerk in den Ausbau von Solarenergie auf bestehenden Dächern oder im Bereich der Autobahnrandstreifen gelegt hat. Die Ausgleichsmaßnahmen sehen wir nicht als ausreichend an, der Eingriff muss schonender erfolgen aufgrund der Lage im LSG.

- kein Zaun im Landschaftsschutzgebiet
- größere Freiflächen einplanen zusätzlich zum Modulreihenabstand
- Wasserfläche erzeugen aufgrund der Anlockung von Wasserinsekten

- Geschützte Arten im Randbereich nachkartieren (Orchideen, Fledermäuse)
- Kompletter Bereich auch unter den Modultischen mit regionalem Saatgut für Magerrasen einsäen, Mähen und Abräumen oder noch besser: Beweiden
- Artenliste ergänzen
- Monitoring für verschiedene Arten durchführen

Einige Anregungen zu den Planungen im Detail:

Einfriedung

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. lehnt einen Zaun im Landschaftsschutzgebiet ab.

Die gesamte Anlage kann von Hecken eingefriedet werden, vor allem entlang des Weges müssten beidseits Hecken eingeplant werden. Eine komplette Einzäunung würde für das angrenzende FFH Gebiet und das LSG bedeuten, dass Wildtiere nicht mehr auf die umgebenden Freiflächen gelangen können und große Umwege machen müssen. Stacheldraht gefährdet Vögel und Säugetiere.

Jeder Maschenzaun ist mit einer Drahtschere oder einem elektrischen Trennschleifer in Sekundenschnelle durchtrennt. Der Zaun wäre nicht wolfsicher und müsste gegebenenfalls zusätzlich gesichert werden. Diebstahlschutz muss im Landschaftsschutzgebiet ohne Zaun erfolgen. Ein Beispiel für eine zaunlose Anlage ist der Solarstrompark Gut Erlasee bei Arnstein (Würzburg).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellungnahme teilweise zu berücksichtigen. Eine Heckenpflanzung wird auch östlich des mittigen Feldweges festgesetzt. Die Hecke an der Südgrenze wird um ca. 15 m verlängert. Auf eine Einzäunung kann aus Sicht des Vorhabensträgers nicht verzichtet werden, da eine Einzäunung trotz der Hinweise des Bund Naturschutz in Bayern e.V. einen Schutz gegenüber Diebstahl oder sonstige Beschädigungen darstellt. Insbesondere aufgrund der abgelegenen Lage des Solarparkes müssen hier derartige Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Flächenbedeckung

Laut Bund Naturschutz in Bayern e.V. sind in die Planung Mindestabstände der Modulreihen von 2 m einzuplanen, damit noch Licht für eine extensive Grünfläche auf den Boden gelangen kann.

Diese müssen dringend eingehalten werden! Eine größere Fläche in der Mitte oder mehrere Lücken wären für die Erhöhung der Biodiversität bei der doch beachtlichen Größe von über 7 ha angebracht. Auf keinen Fall dürfen geschlossene Solarflächen entstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt beschlussmäßig fest, dass der festgesetzte Mindestabstand aus Sicht der Gemeinde ausreichend ist, um auch auf der Fläche eine Funktion für die Biodiversität sicherstellen zu können. Zusätzliche Freiflächen werden in Form von zwei 5 m breiten freien Streifen in der großen westlichen Teilfläche ergänzt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bereits jetzt innerhalb des Geltungsbereiches über das mindesterforderliche Maß (Ausgleichsfläche) hinaus Freiflächen vorgesehen sind. Diese sind an den Rändern des Geltungsbereiches angeordnet, wo sie in Benachbarung naturnaher Waldflächen oder südexponierter Waldränder erheblich wirksamer sind.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Umweltbericht Auswirkungen auf Tiere höher einstufen

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. stellt weiterhin fest, dass die Auswirkungen auf die Pflanzen und Tiere noch nicht umfassend erforscht sind.

Wasserinsekten werden durch die (auch schwach) spiegelnden Oberflächen von Solaranlagen angelockt. Die Rufe der Fledermäuse bei der Jagd werden auch im Dunkeln von den Flächen zurückgeworfen und sorgen für Störungen bei der Jagd. In der Fläche sollte eine künstliche Wasserfläche angelegt werden, damit die anfliegenden Tiere auch Wasser vorfinden. Auf Kalkboden sind offene Wasserstellen Mangelware und in den heißen Sommern dringend nötig. Diese könnte durch Regenwasser der Dachflächen der wenigen Gebäude gespeist werden und bei Überlauf versickern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Anregungen zu berücksichtigen. Das Dachflächenwasser der wenigen Gebäude (Wechselrichterstation) wird vor Ort zurückgehalten und versickert. Hierfür kann eine entsprechende Ausmuldung gestaltet werden, um ein periodisches Gewässer zu schaffen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Bestehende Grünflächen zu niedrig eingestuft

Auf S. 20 im Umweltbericht steht: "Naturnahe Bereiche oder biotopkartierte Flächen sind nicht betroffen." Bei einer Ortsbegehung im Juni konnte nach Ansicht des Bund Naturschutzes in Bayern e.V. die Wiese am nördlichen Rand als durchaus extensiver Magerrasen vorgefunden werden. Holzablagerungen waren nicht in größeren Mengen vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt beschlussmäßig fest, dass die am nördlichen Rand vorhandene Grünlandfläche im Frühjahr als Holzlagerplatz genutzt wurde. Sie war relativ lückig und aufgrund der heuer massiven Frühjahrstrockenheit inzwischen wieder mit zahlreichen Gräsern und Kräutern bewachsen. Eine besondere Wertigkeit im Sinne eines Magerrasens hat die Fläche nicht. Die höhere Wertigkeit dieser Teilfläche ist aber durch den Überschuss an Ausgleichsfläche in der Finanzierung enthalten. Es wird zudem festgesetzt, dass diese Fläche nicht umgebrochen werden darf.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Kartierung von geschützten Arten

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. teilt weiterhin mit, dass die umliegenden Flächen des FFH – Gebietes Dolomittkuppenalb zu Orchideenvorkommen am geplanten Rand der Fläche geführt haben könnten. Diese sind dringend vor dem Bau nachzukartieren und beim bauzeitlichen Eingriff sowie bei der Ansaat der Ausgleichsflächen auszusparen. Fledermausvorkommen sollten erfasst werden, da die Wechselrichter darauf einen Einfluss haben können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt beschlussmäßig fest, dass am Rand der geplanten Fläche und innerhalb des Geltungsbereiches keine Orchideenvorkommen nachgewiesen sind. Durch die Ausweisung der breiten Pufferzonen an den Waldrändern können sich hier aber entsprechende Standorte entwickeln bzw. können positive Effekte durch unterbleibende Düngung und Schadstoffeintrag auf die angrenzenden Waldränder folgen, welche ebenfalls Orchideen begünstigen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Extensives Grünland nur mit Abräumen des Mähgutes

Laut Bund Naturschutz in Bayern e.V. fehlt in der textlichen Festsetzung 4.2 bei der 1-2 maligen Mahd das Abräumen unter den Modultischen, was jedoch für eine Artenvielfalt die wichtigste Maßnahme ist. Eine extensive Beweidung unter den Modulen z.B. bei zweimaligem Besuch der Schafe pro Jahr ist unserer Ansicht nach die bessere Lösung: Aufgrund des möglichen Wolf-Vorkommens wäre eine Beweidung durch einen Wanderschäfer (beaufsichtigt) denkbar, ein mobiler wolfsicherer Zaun wäre nötig und wird dem Schäfer bezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt beschlussmäßig fest, dass der Vorhabensträger eine extensive Beweidung der Fläche bevorzugt und nach Möglichkeit diese als Pflegemaßnahme etabliert.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Eingeschränkte Artenliste für die Gehölze

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. regt weiterhin an, die Artenliste für die Hecke wie folgt zu ergänzen:

weitere Sorbusarten (Echte Mehlbeere, evtl. die hier endemische Fränk. Mehlbeere, Elsbeere, Speierling), Wildapfel, Wildbirne, Kreuzdorn, Viburnum opulus, Kornelkirsche, Mispel, wilde Stachelbeere (uva-crispa), weitere Weidenarten, evtl. weitere Wildrosenarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Arten wie Mehlbeere, Elsbeere, Viburnum opulus oder Speierling in der Pflanzenliste zu ergänzen. Andere Arten wie Kornelkirsche oder Mispel sind nicht standortheimisch. Weiden, außer der Salweide sind Arten in Feuchtgebieten. Der Kreuzdorn ist Überträger von Krankheiten für Kulturpflanzen und wird grundsätzlich nicht gepflanzt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Monitoring

Laut Bund Naturschutz in Bayern e.V. sollten die Auswirkungen einer so großen Anlage durch langjähriges Monitoring beachtet werden. Dazu könnten jährlich (oder auch im Wechsel) Fluginsekten, Bodeninsekten, Pflanzen, Vögel und Wirbeltiere durch beauftragte Planungsbüros erfasst und ausgewertet werden. Dies könnte ein Vorzeigeprojekt der Gemeinde Simmelsdorf werden und bessere Akzeptanz in der Bevölkerung bewirken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt beschlussmäßig fest, dass es bereits zahlreiche Photovoltaikanlagen gibt, die durch ein langjähriges Monitoring begleitet werden. Die Ergebnisse dieses Monitorings wurden auch in der vorliegenden Planung durch entsprechende Festsetzungen berücksichtigt. Der Vorschlag, ein derartiges Monitoring auch auf der vorliegenden Fläche durchzuführen wird dem Vorhabensträger mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

1h) AK Gemeinsam gestalten – Vielfalt erhalten, Schreiben vom 02.07.2020

Sachvortrag:

Trotz der grundsätzlichen Befürwortung der Solarenergie hält der AK Gemeinsam gestalten - Vielfalt erhalten die Lage dieser PV Anlage für sehr grenzwertig. Die Fläche befindet sich nicht nur im Landschaftsschutzgebiet und der Nachbarschaft von FFH Flächen, sondern ist v.a. Teil der hiesigen kleinteiligen Kulturlandschaft – solche Landschaftsbilder gibt es immer weniger. Der Blick hierauf und auf die unmittelbare Umgebung ist von allen Seiten kommend schön und einladend. Außerdem kreuzen sich dort zwei beliebte Wanderwege, der Weg nach Bühl führt sogar hindurch.

Jeder Solarpark stellt als technisches Bauwerk einen Eingriff in Natur und Landschaft dar - dieser, der den größten Teil der zwischen den Waldrändern einsehbaren Fläche einnehmen wird - egal von welcher Richtung man kommt -, wird auch angesichts seiner Größe von knapp 10 ha den dortigen Charakter landschaftsfremd überprägen.

Sowohl der aktuelle Regionalplan als auch die Inhalte eines LSG haben das Ziel, freie Landschaftsbereiche zu erhalten, die "Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes" zu bewahren und "den besonderen Erholungswert für die Allgemeinheit zu erhalten oder zu verbessern". All das wird hier beeinträchtigt werden.

Mögliche nachteilige Auswirkungen auf Insekten (eine Reihe von Arten, auch Vögel, orientieren sich an polarisiertem Licht, das durch Moduloberflächen verändert wird) sind nicht auszuschließen, auch wenn es hierzu bisher nur Vermutungen und keine belastbaren Studien gibt.

Es gäbe in Deutschland übrigens genügend unproblematische Flächen (ohne mögliche Restriktionen) für die Solarenergieproduktion (s. neuere Studie im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums, online Publikation 08/2015), wenn man u.a. auch Gebäudehüllen (Dächer, Fassaden) entsprechend nutzen würde. Flächen in sensiblen Lagen müssen also eigentlich nicht sein.

Dennoch kann ein Solarpark einen Gewinn für die Artenvielfalt schaffen und sich zu einem wichtigen Rückzugs- oder Trittsteinbiotop entwickeln; das aber nur, wenn neben den Flächen auch das Flächenmanagement entsprechend sinnvoll gestaltet wird.

Laut AK Gemeinsam gestalten – Vielfalt erhalten sollten deshalb folgende Maßnahmen berücksichtigt und verbindlich festgelegt werden:

- Die Mahdgutabfuhr darf grundsätzlich nicht mit Saugmähern erfolgen, die neben dem Mahdgut auch eine Vielzahl von Insekten aufsaugen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt beschlussmäßig fest, dass der Vorhabensträger nach Möglichkeit eine Beweidung des Solarparkes realisieren wird. Dies stellt die günstigste und beste Pflegemöglichkeit dar. Sofern keine Beweidung erfolgt, wird in der Regel eine Mulchmahd erfolgen. Saugmäher kommen üblicherweise nicht zum Einsatz, da diese in den beengten Verhältnissen einer PV Anlage nicht sinnvoll sind.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Laut AK „Gemeinsam Gestalten – Vielfalt erhalten“, sollte selbst auch auf der Anlagenfläche Mahdgutabfuhr vorgeschrieben sein, das heißt kein Mulchen erfolgen.

Ausgenommen die Flächen unter den Modulen, die nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand anders gemäht und abgeräumt werden könnten - hier sollte das Mulchmaterial aber liegenbleiben. Die Reihenabstände sollten breit genug sein, um das Mahdgut problemlos aufnehmen und abfahren zu können. Die vorgesehenen 2 m sind hierfür eher nicht ausreichend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass, sofern keine Beweidung erfolgt, eine Mulchmahd zu erfolgen hat. Ein Aufnehmen des Mähgutes ist unverhältnismäßig. Mulchen ist dabei im Bereich der Randflächen, wo sich artenreiche Säume entwickeln sollen, ausgeschlossen. Hier muss eine Mähgutabfuhr oder extensive Beweidung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Laut AK „Gemeinsam gestalten – Vielfalt erhalten“ bedeutet ein zu enger Reihenabstand auch, dass diese offenen Flächen überwiegend beschattet sind. Das hat eine nur eingeschränkte Zahl von Pflanzenarten zur Folge, dementsprechend finden auch deutlich weniger Insektenarten hier Futter und Lebensraum. Auch diesbezüglich sind 2 m womöglich zu knapp bemessen. Jedenfalls sollte es hier genügend Lichteinfall geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt beschlussmäßig fest, dass ein Abstand von 2 m einen ausreichenden Lichteinfall für den Unterwuchs sichert. Eine gute und bestmögliche Ausnutzung der Fläche dient auch der effizienten Energienutzung und damit letztendlich auch dem Flächensparen.

Weiterhin sind auf der westlichen Fläche 2 Streifen mit 5 m Breite von einer Bestückung mit PV-Modulen freizuhalten.

Abstimmungsergebnis: 13:0

- Laut AK sollte bei einer extensiven Beweidung mit Schafen darauf geachtet werden, dass die Tiere kurz genug auf der Fläche bleiben (dafür lieber mit höherem Tierbesatz), damit die Pflanzen schnell wieder austreiben können. Eine Überweidung muss vermieden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen und dem Vorhabensträger mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

- Der AK wünscht sich mehr Strukturvielfalt auf den Ausgleichsflächen und/oder der Betriebsfläche in Form von z.B. Steinhäufen und Totholzstrukturen im Schatten und in der Sonne, ggf. auch künstlichen, aber unbedingt fachgerechten Nisthilfen für Insekten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Hinweis aufzunehmen. Im Waldrandbereich könnten 3 Lesesteinhaufen errichtet werden, eine entsprechende Festsetzung wird ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

- Hecke

1. Die Artenliste der "Festsetzungen" sollte durch Heckenkirsche, Faulbaum, Vogelbeere und Vogelkirsche ergänzt werden (sind auch in der Artenliste der Begründung enthalten), dies dient als wertvoller Lebensraum für Raupenfutterpflanzen und Beerenträger für Insekten bzw. Vögel.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Artenliste um die vorgeschlagenen Arten zu ergänzen. Lediglich der Faulbaum sollte aus forstwirtschaftlicher Sicht aufgrund der angrenzenden Waldfläche nicht gepflanzt werden. Höherwachsende Arten sind nicht sinnvoll (Beschattung).

Abstimmungsergebnis: 13:0

2. Heckenpflege:

Warum ein Auf-den-Stock-Setzen notwendig ist und nicht nur ein Zurückschneiden bei Bedarf reicht, leuchtet dem AK nicht ein. Das oft praktizierte bodentiefe Zurückschneiden der Stämme verzögert das Nachwachsen zusätzlich und verändert u.U. die Wuchsform des Gehölzes. V.a. wird auch die erwünschte unterschiedliche Altersstruktur innerhalb eines Heckenabschnitts dadurch zerstört; alte, über Jahre absterbende Großsträucher, die strukturierte Rinde und schließlich Totholz liefern - alles wichtige Insektenlebensräume - und auch vom äußeren Aspekt her ein wesentlich vielseitigeres Bild in der gesamten Hecke geben, werden unnötigerweise abgeholzt.

Eine Heckenpflege, die hierauf Rücksicht nimmt, sollte also unbedingt eingehalten werden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt beschlussmäßig fest, dass der Stockhieb zum einen eine sinnvolle Pflegemaßnahme von Hecken, zum anderen im vorliegenden Fall erforderlich ist, um eine unnötige Beschattung der Module zu vermeiden. Die Hecken entlang des Wanderweges dienen insbesondere der Vermeidung einer Einsehbarkeit der Fläche. Hierfür ist eine Höhe von 2 m bis 3 m ausreichend.

Abstimmungsergebnis: 13:0

- Ergänzend weist der AK noch auf eine seit vielen Jahren bestehende extensive Wiese, die Teil der überplanten Fläche ist, hin. Momentan kann man dort auf Anhieb ca. 20 blühende Wiesenpflanzen sehen mit entsprechend vielen Faltern, Wildbienen, Käfern, Heuschrecken, Wiesenameisenhügeln etc. Solarparks mit naturnahen Flächen in näherer Umgebung (bis 500 m) bereichern deren künftige Artenvielfalt deutlich.

Als Spenderfläche und auch angesichts der hier schon bestehenden Gefüge von Insektenlebensräumen und Bodenstrukturen sollte sie soweit wie möglich erhalten statt umgebrochen und neu eingesät werden.

Dies muss durch entsprechende Regelungen auch während der Bauphase (z.B. kein Abstellen von Baufahrzeugen und Baumaterial) abgesichert werden.

Interessant und wohl auch motivierend wäre ein regelmäßiges Monitoring, um die künftige Entwicklung an Arten verfolgen zu können.

Zumindest sollten aber jährliche, öffentlich zugängliche Pflegeberichte erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt beschlussmäßig fest, dass die kleinflächige Extensivwiese am nördlichen Rand des Geltungsbereiches im Frühjahr als Holzlagerplatz genutzt wurde und deshalb lückig und aufgrund der Trockenheit sich zahlreiche, relativ häufige Wiesenpflanzen angesiedelt haben.

Eine besondere Wertigkeit dieser Fläche besteht nicht. Es wird dennoch festgesetzt, dass diese Wiese nicht umgebrochen oder als Baustelleneinrichtung benutzt werden darf.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Der Hinweis auf regelmäßige öffentliche Pflegeberichte für diese Fläche wird an den Vorhabensträger weitergegeben und im Durchführungsvertrag aufgenommen.

TOP 2 b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 Solarpark Judenhof in der Ausarbeitung der Fassung vom 21.07.2020 sowie den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Ausarbeitung der Fassung vom 21.07.2020 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Aushängung gem. § 3 Abs. 2 BauBG und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauBG durchzuführen.

Mit dem Beteiligungsverfahren wird das Planungsbüro Team 4, Nürnberg, beauftragt.

Die Kosten hierfür hat der Antragsteller, Firma Greenovative GmbH, Nürnberg, zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 17 „Bartäcker II“; Ausweisung eines Gewerbegebietes auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 330, 330/2, 330/3, 331, 332, 333, 335, 338/10, 415, 416, 418, 419, 419/2, 338/14, 338/4 Teilfläche, 338/6 Teilfläche, 338/7 Teilfläche, 421 Teilfläche und 426 Teilfläche, Gemarkung Simmelsdorf

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist hierzu auf Beratungsgegenstand 12 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.07.2020.

Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg, der zu diesem Tagesordnungspunkt geladen wurde, erläutert anschließend den Gemeinderat die Entwurfsplanung hierzu in ihren Grundzügen. Er teilt mit, dass in der Planung die Wünsche der interessierten Firmen berücksichtigt wurden. Seitens des Gemeinderates wird angeregt, beim Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr. 338/6, Gemarkung Simmelsdorf, anzufragen, ob es möglich wäre, die Zufahrt zum Gewerbegebiet „Bartäcker II“ mit einer Breite von 7,00 m in der Gesamtheit über dieses Grundstück zu nehmen. Weiterhin soll der ab dem geplanten Wendehammer in Richtung Süden vorgesehene Grundstücksstreifen für Versorgungsleitungen als Verbindungsweg genutzt werden. Der Wendehammer soll leicht nach Westen abknicken und im ebenen Bereich des Planungsgebietes liegen.

TOP 3 a) Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Beratung die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 17 „Bartäcker II“ in der Ausarbeitung der Fassung vom 21.07.2020 und beauftragt die Verwaltung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauBG und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauBG durchzuführen.

Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 330, 330/2, 330/3, 331, 332, 333, 335, 338/10, 415, 416, 418, 419, 419/2, 338/14, 338/4 Teilfläche, 338/6 Teilfläche, 338/7 Teilfläche, 421 Teilfläche und 426 Teilfläche, jeweils Gemarkung Simmelsdorf.

Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Das Beteiligungsverfahren ist durch das Planungsbüro Team 4, Nürnberg, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 3 b) Billigung eines Vorentwurfes, Bebauungsplan Nr. 17 "Bartäcker II"

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist hierzu auf Beratungsgegenstand 3b der Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2019. Hierbei beschloss der Gemeinderat, den mit Bescheid Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, vom 22.05.2012 genehmigten Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Herr Bauernschmitt erläutert hierzu im Anschluss den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in seinen Grundzügen.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme billigt der Gemeinderat unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Beratung den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 15 „Bartäcker II“ in der Ausarbeitung der Fassung vom 21.07.2020 und beauftragt die Verwaltung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauBG und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauBG durchzuführen.

Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 330, 330/2, 330/3, 331, 332, 333, 335, 338/10, 415, 416, 418, 419, 419/2, 338/14, 338/4 Teilfläche, 338/6 Teilfläche, 338/7 Teilfläche, 421 Teilfläche und 426 Teilfläche, jeweils Gemarkung Simmelsdorf.

Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Das Beteiligungsverfahren ist durch das Planungsbüro Team 4, Nürnberg, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 3 c) Billigung eines Vorentwurfes, 2. Änderung Flächennutzungsplan

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme billigt der Gemeinderat den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans „Bartäcker II“ in der Ausarbeitung der Fassung vom 21.07.2020 und beauftragt die Verwaltung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauBG und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauBG durchzuführen.

Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 330, 330/2, 330/3, 331, 332, 333, 335, 338/10, 415, 416, 418, 419, 419/2, 338/14, 338/4 Teilfläche, 338/6 Teilfläche, 338/7 Teilfläche, 421 Teilfläche und 426 Teilfläche, jeweils Gemarkung Simmelsdorf.

Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Das Beteiligungsverfahren ist durch das Planungsbüro Team 4, Nürnberg, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 4 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 08.07.2020; Behandlung der öffentlichen Tagesordnungspunkte, Beratung, ggf. Beschlussfassung

TOP 4 a) Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 105/54, Gemarkung Simmelsdorf, Anwesen An der Kreuzkirche 2, Hüttenbach; Antragsteller: I. und W. R., 91245 Simmelsdorf

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 1 der Sitzung gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.07.2020.

Beschluss:

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 „An der Kreuzkirche“ wie folgt zu erteilen:

Entlang der nördlichen Grundstücksgrenze kann ein Sockel mit einer Höhe von 0,50 m errichtet werden. Bezugspunkt ist der nordwestliche Grenzpunkt des Grundstücks Fl.-Nr. 105/4, Gemarkung Simmelsdorf. Der Sockel ist waagrecht, gemessen von diesem Bezugspunkt, entlang der nördlichen Grundstücksgrenze zu errichten und muss auf Null auslaufen. Die Höhe der gesamten Zaunanlage darf 1,25 m nicht überschreiten. Anschließend, etwa in der Mitte der nördlichen Grundstücksgrenze, ist die Einfriedung wieder entsprechend den Festsetzungen in transparenter Ausführung bis zu einer Höhe von 1,25 m weiter zu führen. Entsprechende Bauantragsunterlagen sind einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 4 b) Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 755/1, Gemarkung Hüttenbach, Anwesen Am Lerchenbühl 21; Antragsteller: H. T. und R. F.-T., 91245 Simmelsdorf

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 2 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.07.2020.

Beschluss:

Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauBG zu erteilen und einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen gem. § 31 Abs. 2 BauBG zuzustimmen. Die Kosten einer Bordsteinabsenkung haben die Eigentümer zu tragen. Die Absenkung ist von einer Fachfirma vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 4 c) Einleitung von Niederschlags- und Oberflächenwasser aus dem Grundstück Fl.-Nr. 916/24, Gemarkung Oberndorf, Anwesen Buchenschlag 2, Unterwindsberg, in den gemeindlichen Oberflächenwasserkanal der Ortsstraße Weinleite; Antragsteller Th. R., 91245 Simmelsdorf

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 3 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.07.2020.

Beschluss:

Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, einer teilweisen Oberflächen- und Dachentwässerung in den Oberflächenwasserkanal der Ortsstraße Weinleite, wie vom Antragsteller gewünscht, nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 4 d) Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr.916/47, Gemarkung Oberndorf, Anwesen Lüssäcker 6, Unterwindsberg; Antragsteller B. und St. Z., 91245 Simmelsdorf

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 4 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.07.2020.

Beschluss:

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, den Grenzpunkt für das Bauvorhaben mit einer Höhe von 410,53 NN als Bezugspunkt für die Beurteilung der Höhenlage festzulegen. Das zu errichtende Gebäude würde hierbei alle Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weinleite III“ einhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 4 e) Errichtung eines Parkplatzes auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 52 ff., Gemarkung Hüttenbach, Anwesen Am Schloss 12; Beratung über die weitere Vorgehensweise

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 5 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.07.2020.

Beschluss:

Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, im Moment keine weiteren, kostenintensiven Maßnahmen an dem Gelände durchzuführen. Durch Geländeanpassungen sollte ggf. das Parkplatzangebot erweitert werden, wobei für die benutzten Stellflächen Pachtzins zu verlangen wäre. Im Übrigen ist seitens der Verwaltung mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu treten, ob ggf. über Mittel der Städtebauförderung der Platz „höherwertig“ gestaltet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 4 f) Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Fl.-Nrn. 173 und 175, Gemarkung Hüttenbach (Föhrenweg); Antragsteller: P. Z., 91245 Simmelsdorf, und N. L., 90768 Fürth

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 6 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.07.2020.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, hierzu eine entsprechende Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Fl.-Nrn. 173 und 175, Gemarkung Hüttenbach, zu erlassen. Die Antragsteller hätten dabei die Planungskosten des zu beauftragenden Planungsbüro Team 4, Nürnberg, die sich auf ca. 2000 € belaufen, zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 4 g) Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr.1303, Gemarkung Großengsee, in Winterstein gelegen, Antragstellerin: A. L.-K., 91245 Simmelsdorf

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 7 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses von 08.07.2020.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeindeart, dass das Grundstück Fl.-Nr. 1303, Gemarkung Großengsee, grundsätzlich bebaut werden kann. Dabei hat sich bei einer Bebauung das Vorhaben, entgegen den eingereichten Planunterlagen, in die Umgebung und Landschaft einzufügen. Insoweit wären die Planunterlagen so zu ändern, dass nur zwei Vollgeschosse errichtet werden. Ein drittes Geschoss wäre als Dachgeschoss mit einem entsprechenden Kniestock und Satteldach, mindestens 45 ° Dachneigung, auszugestalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 4 h) Gemeindliches Anwesen Ittling 10; Nutzung des Obergeschosses für die Dartmannschaft der FF Ittling-Wildenfels, Antragsteller: FF Ittling-Wildenfels, 91245 Simmelsdorf, vom 09.06.2020

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 8 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.07.2020.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, diesem Antrag zuzustimmen. Aus brandschutztechnischen Gründen müsste als zweiter Rettungsweg eine Treppe an das Dachgeschoss angebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 4 i) Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 560/5 und 560/2, Gemarkung Wildenfels (neben dem Anwesen Ittling 16 gelegen); Antragsteller: F. S., 90763 Fürth, und C. I., 91245 Simmelsdorf

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 9 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.07.2020.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, diesem Bauvorhaben das Einvernehmen nicht zu erteilen, da es sich im Außenbereich befindet. Insoweit wird aus planungsrechtlichen Gründen das geplante Bauvorhaben abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 4 j) Nutzungsänderung Einfamilienwohnhaus in ein Wohnheim; Errichtung von 2 PKW-Standplätzen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 63/43 und 53, Gemarkung Diepoltsdorf, Anwesen Naiferstraße 8, Antragsteller: Fa. NK Lüftungsbau GmbH, Hutstraße 1 a, 91207 Lauf an der Pegnitz

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 10 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.07.2020.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, diesem Antrag nicht zuzustimmen, d.h., dem Antragsteller die benötigte Fläche nicht über eine entsprechende Dienstbarkeit oder durch Verkauf zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 4 k) Dachumbau eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 29/2, Gemarkung Simmelsdorf, Anwesen Nürnberger Straße 20; Antragsteller: St. S., 91245 Simmelsdorf

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 11 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.07.2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses an, dass anhand der eingereichten Unterlagen keine Beurteilung abgegeben werden kann. Das Bauvorhaben ist, wie skizziert, technisch nicht ausführbar. Der Bewerber sollte sich von Fachfirmen (Zimmereien) beraten lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 4 I) Anfragen

4Ia) Errichtung eine Einfamilienwohnhauses mit Walmdach auf dem Grundstück Fl.-Nr. 70/2, Gemarkung Simmelsdorf, an der Kreuzstraße gelegen; Antragsteller: A. S., Nürnberg

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 13a der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.07.2020.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauBG zu erteilen, wenn es mit einem Satteldach mit mindestens 45 ° Dachneigung errichtet wird.

Abstimmungsergebnis: 13:1

4Ib) Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 63/3 Teilfläche, Gemarkung Simmelsdorf, im Baugebiet „Buchenweg“ gelegen.

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 13b der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.07.2020.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben keine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, im erst am 23.06.2020 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Buchenweg“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

TOP 5 AWO-Kinderhaus Zauberwald Großengsee; Errichtung mehrerer Module auf dem Grundstück Fl.-Nr. 56/4, Gemarkung Großengsee zur vorübergehenden Einrichtung von Gruppen für die Kindertagesstätte, Am Kreuzfelsen 2, Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Unter Bezugnahme auf Top 3 der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020 in der mitgeteilt wurde, dass die Gemeinde kurzfristig gezwungen ist, in Zusammenarbeit mit den Trägern, Möglichkeiten zu finden bereits angemeldeten Kindern für das neue Kindergartenjahr Plätze in den Kindertagesstätten anzubieten, teilt der Vorsitzende mit, dass es möglich wäre, auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.-Nr. 56/4, Gemarkung Großengsee, in der Nähe des AWO-Kinderhaus Zauberwald, in Großengsee gelegen, Module zur vorübergehenden Einrichtung von Gruppen für die Kinder der Tagesstätte, AWO-Kinderhaus Zauberwald, zu errichten.

Bei diesem Grundstück wäre die Gemeinde Simmelsdorf selbst Eigentümer. Eine Baugenehmigung könnte, da für dieses Grundstück eine Außenbereichssatzung vorhanden ist, zügig erteilt werden.

Weiterhin ist das AWO-Kinderhaus Zauberwald Großengsee fußläufig zu erreichen und die AWO würde nach ersten Gesprächen hierfür die Trägerschaft übernehmen. Ebenfalls steht laut Aussage des Vorstandes der AWO ausreichend Personal für die Betreuung der Kinder zur Verfügung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde für die Unterbringungen der Kinder verpflichtet ist, da hierfür ein gesetzlicher Anspruch für die Eltern besteht.

Sollte die Gemeinde nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stellen können, ist mit Schadensersatzklagen der Eltern gegenüber der Gemeinde zu rechnen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6	<u>Vollzug des Art. 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); Verleihung der Ehrenbürgerwürde, Beratung, ggf. Beschlussfassung</u>
--------------	--

Sachvortrag:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf Tagesordnungspunkt 15 des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020. Es wurde hierbei beschlossen, aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen langjährigen Mitgliedern mit mindestens 42-jähriger Zugehörigkeit die Ehrenbürgerwürde zu verleihen. Hiermit ist kein besonderes Recht verbunden.

Beschluss:

Der Gemeindeart beschließt, aufgrund Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) Herrn Josef Langhans für 48-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat, Herrn Dietmar Kreißl und Herrn Lorenz Baumann für jeweils 42-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat die Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Simmelsdorf zu verleihen. Die Ehrung soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 7	<u>Anfragen</u>
--------------	------------------------

TOP 7 a)	<u>Laufende und getätigte Investitionen und Maßnahmen</u>
-----------------	--

Sachvortrag:

In einer der letzten Sitzungen wurde die Gemeindeverwaltung gebeten, für die neu in das Gemeinderatsgremium gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine Aufstellung, Übersicht über getätigte und geplante Investitionsmaßnahmen vorzulegen.

Hierzu verweist der Vorsitzende auf ein jedem Gemeinderat vorliegendes Schreiben von Herrn Schramm von der Gemeindeverwaltung vom 02.07.2020, in dem mitgeteilt wird, dass der Vorbericht sowie der Haushaltsplan 2020 den neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vorliegen. Alle geplanten Maßnahmen sowie die wichtigsten Investitionen der Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 b) Freiwillige Feuerwehr Hüttenbach, Anfrage des Festes zum 150-jährigen Gründungsjubiläum vom 11.09.2020- 13.09.2020

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist hierzu auf das Schreiben der Feuerwehr Hüttenbach vom 29.06.2020, das jedem Gemeinderatsmitglied vorliegt. Hierbei wird mitgeteilt, dass das Fest zum 150-jährigen Gründungsjubiläum der Feuerwehr Hüttenbach vom 11.09.2020-13.09.2020 aufgrund der Corona-Krise abgesagt wurde und auch nicht im nächsten Jahr nachgeholt wird.

TOP 7 c) Kopiersysteme, Verwendung von Umweltpapier

Sachvortrag:

Aufgrund einer Anfrage aus den Reihen des Gemeinderates wurde bezüglich der Verwendung von Umweltpapier in den Kopiersystemen der Gemeinde Simmelsdorf eine Stellungnahme beim Anbieter eingeholt.

Dieser rät aufgrund des anfallenden Papierstaubes von Altpapier und der schnellen Abnutzung der Einzugs- und Transportrollen der Geräte von einer Verwendung des Umweltpapieres ab.

Aufgrund einer Nachfrage von Frau Puscha bei einem entsprechenden Hersteller teilte dieser mit, dass moderne Umweltpapiere diese Probleme nicht mehr verursachen.

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, entsprechende Angebote einzuholen und auch beim Anbieter des Kopiersystems nachzufragen, ob erhöhter Wartungsaufwand, bedingt durch die Verwendung von Umweltpapier, durch den Leasingvertrag gedeckt ist.

TOP 7 d) Stadtwappen von Coburg, Petition gegen die Beseitigung des Mohren aus dem Coburger Stadtwappen

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist in dieser Angelegenheit auf einen Bericht im Bayerischen Staatsanzeiger vom 03.07.2020, der allen Gemeinderatsmitgliedern vorliegt. Im Wappen der Gemeinde Simmelsdorf ist ebenfalls der heilige Mauritius enthalten. Den Mitgliedern des Gremiums werden damit Argumentationshilfen bei Nachfragen zum Gemeindewappen an die Hand gegeben. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

TOP 7 e) Staatsstraße 2241, Abzweig Steinbruch Oberndorf, Antrag Herr Feder auf Geschwindigkeitsreduzierung vom 26.06.2020

Sachvortrag:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf Tagesordnungspunkt 9f der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020 und bedankt sich bei Herrn Feder für den von ihm gestellten Antrag auf Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Staatsstraße 2241, Abzweig Steinbruch Oberndorf und Abzweig Winterstein, recht herzlich.

TOP 7 f) Bebauungsplan Nr.18 Am Marterl, E-Mail vom 21.07.2020 eines Anwohners sowie Stellungnahme der Dr.-Lorenz-Tucher-Stiftung; Erschließung Baugebiet "Am Marterl", Grunderwerb für Ringstraße sowie Regenrückhaltebecken

Sachvortrag:

Entgegen einer anders lautenden E-Mail eines Anwohners der Ortsstraße Am Marterl teilte Herr Dr. Hörlbacher, Geschäftsführer der Dr.-Lorenz-Tucher-Stiftung, mit E-Mail vom 21.07.2020 mit, dass die Dr.-Lorenz-Tucher-Stiftung für die Erschließung des Baugebietes „Am Marterl“ kleinere Flächen für die Straßenerweiterung sowie für das geplante Regenüberlaufbecken zur Verfügung stellt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Beide Schriftstücke liegen dem Gemeinderat in Kopie vor.

TOP 7 g) Oberwindsberg, Besichtigung der Biogasanlage Familie Lips/Schneeberg

Sachvortrag:

Herr Daut teilt mit, dass die Familie Lips/Schneeberg, Oberwindsberg, den Gemeinderat zu einer Besichtigung der Biogasanlage einladen möchte. Nachdem hier großes Interesse besteht, wird Herr Daut einen Termin vereinbaren und dem Gemeinderat mitteilen.

TOP 7 h) Kindertagenerweiterung Großengsee

Sachvortrag:

Auf Nachfrage von Herrn Schmidt teilt der Vorsitzende mit, dass die geplante Erweiterung in Großengsee nicht den Hort sondern nur Kindergartenkinder und Kleinkinder betrifft.

TOP 7 i) Grundschule Bühl, Schulweg

Sachvortrag:

Frau Puscha teilt mit, dass die Kinder auf dem Weg zur Schule mehrfach ab der Kreuzkirche die Straße überqueren müssen. Dies stellt eine erhebliche Gefahr für die Kinder dar, da sich ein Großteil der Verkehrsteilnehmer nicht an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hält. Eine weitere Gefahrenstelle ist auch im Kurvenbereich des neuen Baugebietes „An der Kreuzkirche“ zur Grundschule Bühl entstanden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Simmelsdorf sich nochmals mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Verkehr bei der Polizeiinspektion Lauf, in Verbindung setzen wird und die Angelegenheit vor Ort mit ihm bespricht.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:45 Uhr

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schmidt, Thomas